

## Vortrag an den Ministerrat

### **Übereinkommen über Nukleare Sicherheit (CNS); Dritte Sondertagung der Vertragsstaaten; Wien 3.-4. September 2024; österreichische Delegation**

Das Übereinkommen über Nukleare Sicherheit (Convention on Nuclear Safety, CNS), BGBl. III Nr. 39/1998 idF BGBl. III Nr. 61/2024, trat am 24. Oktober 1996, bzw. am 24. November 1997 für Österreich, in Kraft. Die CNS ist das wichtigste bindende internationale Abkommen zu nuklearer Sicherheit, das einen regelmäßigen Überprüfungsmechanismus in Form von Berichten, Peer-Reviews und Überprüfungstagungen festlegt. Bei der letzten Überprüfungstagung im März 2023 legten verschiedene Vertragsstaaten Vorschläge für eine Überarbeitung des Überprüfungsmechanismus der CNS vor. Dabei geht es um technische und formale Aspekte, die im Übereinkommen selbst nicht geregelt sind, sehr wohl aber Einfluss auf die Qualität des Überprüfungsmechanismus besitzen.

Aufgrund der großen Bedeutung, die Österreich Fragen der nuklearen Sicherheit beimisst, hat Österreich sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die damit beauftragt war, die Vorschläge von März 2023 weiter zu behandeln, aktiv in den Verbesserungsprozess der CNS eingebracht. Nun wird eine Sondertagung der Vertragsstaaten von 3. bis 4. September 2024 im Vienna International Center in Wien abgehalten werden. Das Ziel der Sondertagung ist es, die Überarbeitung der Richtlinien der CNS zu diskutieren, um deren Effektivität und Effizienz langfristig zu gewährleisten.

Es ist beabsichtigt, folgende österreichische Delegation zur dritten Sondertagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über Nukleare Sicherheit zu entsenden:

Botschafterin Mag. Dr. Gabriela Sellner  
Delegationsleiterin

Ständige Vertreterin Österreichs bei den  
Vereinten Nationen in Wien

Legationssekretär Anton Wein-Wislocki,  
MA, MA

Bundesministerium für europäische und  
internationale Angelegenheiten

## Stellvertretender Delegationsleiter

Mag. Thomas Augustin 2. Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Lukas Mol, BA, MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
DI Marta Gerstner, MEng	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
DI Eva Gratzner-Heilingsetzer	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. Robert Joachim Muner	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Gustav Bartl, BSc	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Martin Giersch	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. David Fehringer	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Melanie Matousek, BSc	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Klaus Gufler, BA	Umweltbundesamt

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beigezogen.

Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt. Die mit der Teilnahme der

Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der dritten Sondertagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über Nukleare Sicherheit sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Mag. Dr. Gabriela Sellner, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Herrn Legationsrat Anton Wein-Wislocki, MA, MA, und im Fall auch dessen Verhinderung den zweiten stellvertretenden Delegationsleiter, Mag. Thomas Augustin, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte zu bevollmächtigen.

20. August 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister